

Endgültige Bedingungen vom 29.09.2008

Erste Group Bank AG

Daueremission Erste Group S Garantie-Concept 166,50 Bond III 2008-2020

unter dem

€30,000,000,000 Debt Issuance Programme

Der unten genannte Prospekt (wie durch diese Endgültigen Bedingungen vervollständigt) wurde auf der Grundlage angefertigt, dass jedes Angebot von Schuldverschreibungen in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie (2003/71/EG) umgesetzt hat (jeweils ein "Relevanter Mitgliedstaat") gemäß einer Ausnahme vom Erfordernis der Veröffentlichung eines Prospektes für das Angebot der Schuldverschreibungen gemäß der Prospektrichtlinie, wie im Relevanten Mitgliedstaat umgesetzt, erfolgt. Dementsprechend darf eine Person, die ein Angebot der Schuldverschreibungen macht oder plant, dies nur in Umständen tun, in denen keine Verpflichtung für die Emittentin oder einen Dealer entsteht, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie zu veröffentlichen oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie zu erstellen, jeweils für solch ein Angebot. Weder die Emittentin noch ein Dealer haben der Stellung eines Angebotes von Schuldverschreibungen in anderen Umständen zugestimmt.

TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 12.8.2008 vorgesehen der einen Basisprospekt für die Zwecke der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellt (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt möglich. Der Prospekt ist unter <http://www.erstegroup.com> einsehbar und Kopien können bei der Erste Group Bank AG, Börsegasse 14, 1010 Wien bezogen werden.

- | | | |
|----------|--|---|
| 1 | Emittentin | Erste Group Bank AG |
| 2 | (i) Seriennummer: | 623 |
| | (ii) Tranchennummer: | 1 |
| | (Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden, einfügen).] | |
| 3 | Festgesetzte Währung(en): | EUR |
| 4 | Gesamtnominalbetrag: | Daueremission bis zu EUR 150.000.000,- |
| | (i) Serie: | |
| | (ii) Tranche: | |
| 5 | Emissionspreis: | Anfänglich 95,50 Prozent des Gesamtnominalbetrages, danach wie von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden Marktbedingungen festgelegt. |
| 6 | (i) Festgelegte Stückelung: | EUR 1.000,- |

	(ii)	Rechnungsbetrag:	Festgelegte Stückelung
7	(i)	Ausgabetag:	01.10.2008
	(ii)	Zinsbeginnstag:	Nicht anwendbar
8		Tilgungstag:	01.10.2020
9		Basis für die Zinsen:	Keine laufende Verzinsung
10		Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Indexgebundene Verzinsung
11		Änderung der Zins- oder der Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Nicht anwendbar
12		Wahlrechte:	Nicht anwendbar
13	(i)	Rang der Schuldverschreibungen:	Nachrangiges Kapital
	(ii)	Datum des Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 04.12.2007 und vom Aufsichtsrat am 12.12.2007
14		Vertriebsmethode:	nicht syndiziert

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)

15	Bestimmungen für feste Verzinsung	Nicht Anwendbar
16	Bestimmungen für variable Verzinsung	Nicht anwendbar
17	Nullkupon-Schuldverschreibungen	Nicht anwendbar
18	Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit variabel-gebundener Verzinsung	Keine laufende Verzinsung, für Einzelheiten siehe 22
19	Doppelwährungs-Schuldverschreibungen	Nicht anwendbar

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG

20	Wahlrecht der Emittentin	Nicht anwendbar
21	Wahlrecht der Gläubiger	Nicht anwendbar
22	Endgültiger Tilgungsbetrag jeder Schuldverschreibung	Anwendbar
	In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder anders variabel-gebunden ist:	
	(i)	Index / Formel / andere Variable:
		Die Tilgung erfolgt gemäß den in Anhang 1 angeführten Bestimmungen und ist abhängig von der Wertentwicklung der Indizes wie in Anhang 1 beschrieben.
	(ii)	Stelle, die für die Berechnung der Zinssätze und/oder Zinsbeträge zuständig ist (wenn nicht die Stelle):
		Erste Group Bank AG

(iii)	Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder andere Variable berechnet wird:	Einzelheiten siehe Anhang 1
(iv)	Feststellungstag(e):	Einzelheiten siehe Anhang 1
(v)	Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder Basiswertaktie(n) und/oder Basiswertfond(s) und/oder Kreditereignis(se) und/oder Basiswert-Rohstoff und/oder andere Variable unmöglich oder unpraktikabel ist oder auf andere Weise beeinträchtigt wird:	Einzelheiten siehe Anhang 1
(vi)	Zahlungstag:	Tilgungstag
(vii)	Minimaler Endgültiger Tilgungsbetrag:	166,5 % des Nominalbetrages
(viii)	Maximaler Endgültiger Tilgungsbetrag:	200,0 % des Nominalbetrages
23	Tilgung von Reverse Convertible Schuldverschreibungen (Aktienanleihen, Fondsanleihen, Warenanleihen, Währungsanleihen, Futureanleihen)	Nicht anwendbar
24	Vorzeitiger Tilgungsbetrag Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen vorgesehen):	Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen

ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

25	Form der Schuldverschreibungen:	Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht unterliegen: Inhaberschuldverschreibungen: Vorläufige Sammelurkunde, die in eine Endgültige Sammelurkunde getauscht werden kann, welche nicht in effektive Stücke umtauschbar ist.
-----------	---------------------------------	--

26	"New Global Note":	Nein
27	Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend Zahlungstage:	TARGET
28	Talonscheine für zukünftige Kuponscheine oder Ratenscheine, welche Einzelkunden angeschlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen)	Nein
29	Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Ausgabepreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsveräumnisses, einschließlich des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen:	Nicht anwendbar
30	Einzelheiten betreffend Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede Zahlung erfolgen muss:	Nicht anwendbar
31	Bestimmungen über die Änderung der Stückelung, der Währung, einer Konvention	Nicht anwendbar
32	Zusammenführungs- (Konsolidierungs-) bestimmungen:	Nicht anwendbar
33	Andere Endgültige Bedingungen:	Nicht anwendbar

VERTRIEB

34	(i) Wenn syndiziert, die Namen und Adressen der Manager und Übernahmeverpflichtungen:	Nicht anwendbar
	(ii) Datum des Übernahmevertrages:	Nicht anwendbar
	(iii) Stabilisierungsmanager:	Nicht anwendbar
35	Wenn nicht-syndiziert, Name und Adresse des Händlers:	Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien
36	Gesamtkommissionen und Gebühren:	Nicht anwendbar
37	US Verkaufsbeschränkungen:	TEFRA D
38	Nicht ausgenommenes Angebot:	Nicht anwendbar
39	Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen:	Nicht anwendbar
40	Gerichtsstand und anwendbares	Österreichisch

Recht:

- | | | |
|-----------|--|-------------|
| 41 | Verbindliche Sprache: | Deutsch |
| 42 | Inländische oder Internationale Schuldverschreibungen: | Inländische |

Zweck der Endgültigen Bedingungen

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem €30,000,000,000 Debt Issuance Programme der Erste Group Bank AG zu begeben und deren Zulassung zum Handel an der Wiener Börse AG zu erhalten.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Group Bank AG als Emittentin

Durch:

Durch:

TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

1. BÖRSENOTIERUNG

- (i) Börsenotierung: Wien, Regulierter Freiverkehr
- (ii) Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an der Wiener Börse AG soll von der Emittentin gestellt werden.

2. RATINGS

- Ratings:
- Die zu begebenden Schuldverschreibungen haben folgendes Rating:
- S&P:
Long term: A
Short term A-1
- Moody's:
Senior Unsecured: Aa3
ST Bank Deposit Rating: P-1
Subordinated : A1
- Fitch:
Long term: A
Short term: F1

3. NOTIFIZIERUNG

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin - Germany), der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB – Italy), der Malta Financial Services Authority (MFSA – Malta), der Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg), der Hungarian Financial Supervisory Authority (PSZAF - Hungary), der Czech Securities Commission (SEC - Czech Republic), der National Bank of Slovakia (NBS - Slovak Republic), der Polish Securities and Exchange Commission (KPWIG - Warszawa), der Securities Market Agency (Slovenia) und der Romanian National Securities Commission (Romania) eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung gestellt, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospekttrichtlinie erstellt wurde.

4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/AM ANGEBOT BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" ("Subscription and Sale") dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot."

5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

- (i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" ("Use of Proceeds") im Prospekt
- (ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht anwendbar
- (iii) Geschätzte Gesamtkosten: max. EUR 15.000,-

6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen – RENDITE

Angabe der Rendite: Nicht anwendbar

7. Nur Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen – HISTORISCHE ZINSSÄTZE

Nicht anwendbar

8. Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene, rohstoffgebundene, futuregebundene oder andere variable-gebundene Schuldverschreibungen – ENTWICKLUNG VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / FUTURE KONTRAKT / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND

Die Wertentwicklung dieser Schuldverschreibung hängt von der Wertentwicklung der beiden Indizes Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Index und S&P GSCI® Light Energy Excess Return Index ab und basiert auf den jeweiligen Wertentwicklungen an bestimmten, in Anhang 1 angeführten Beobachtungstagen. Die Mindestverzinsung der Schuldverschreibungen beträgt unabhängig von der Wertentwicklung der beiden Indizes 166,5 %, die maximale Verzinsung ist bei 200% des Gesamtnominalbetrages begrenzt.

Der Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Index ist ein von Stoxx Limited veröffentlichter Index, welcher 30 Unternehmen mit einer hohen Dividendenrendite in der Eurozone beinhaltet.

Der S&P GSCI® Light Energy Excess Return Index ist ein Subindex des S&P GSCI®, in dem Energie-Rohstoffe mit einer geringeren Gewichtung als im S&P GSCI® Hauptindex enthalten sind. Gegenüber dem Reduced-Energy Subindex bietet der S&P GSCI® Light Energy Excess Return Index einen noch geringeren Anteil der Energie-Rohstoffe.

Der S&P GSCI® Index bildet ausschließlich Rohwaren Terminkontrakte (Futures) ab und ist als ein wichtiger Benchmark und Index für die Rohwarenmärkte mit dem S&P 500 vergleichbar. Das englische Wort „Commodities“ meint dabei nicht nur „Rohstoffe“ im engeren Sinne, sondern umfasst auch z.B. Benzin, Heizöl und Aluminium. Die S&P GSCI® Indizes werden von Standard and Poor's („S&P“) berechnet und geführt.

Weitere Informationen hinsichtlich der Indizes sind von den gängigen Informationsdienstleistern, wie Reuters oder Bloomberg, zu erfahren, bzw. der angeführten website www.stoxx.com bzw. www.standardandpoors.com zu entnehmen.

9. Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DE(R)(S) WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE

Nicht anwendbar

10. OPERATIVE INFORMATIONEN

(i) ISIN Code: AT000B001813

(ii) Common Code: Nicht anwendbar

(iii) Clearing System(e)

a) für Internationale Schuldverschreibungen: Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme

b) für Inländische Schuldverschreibungen:	OeKB und Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme durch ein Konto bei OeKB
(iv) Lieferung:	Lieferung gegen Zahlung
(v) Namen und Adressen der anfänglichen Zahlstelle(n):	Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien
(vi) Namen und Adressen von zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden):	Nicht anwendbar
(vii) Soll in einer für das Eurosystem geeigneten Weise verwahrt werden	Nein

11. Bedingungen des Angebotes

Angebotspreis:	Siehe Teil A/Punkt 5
Bedingungen des Angebotes:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragstellungsverfahrens:	Nicht anwendbar
Beschreibung der Möglichkeit, Zeichnungen zu verringern und Methode, um die überschüssigen Beträge an die Antragsteller zurückzuzahlen	Nicht anwendbar
Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung:	Nicht anwendbar
Einzelheiten über die Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung:	Nicht anwendbar
Art und Weise und Termin, auf die bzw an dem die Ergebnisse des Angebots bekanntzumachen sind:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten :	Nicht anwendbar
Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden und Angabe, ob Tranchen bestimmten Märkten vorbehalten werden:	Nicht anwendbar
Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist:	Nicht anwendbar
Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt	Nicht anwendbar

werden:

Name(n) und Adresse(n) zu den Plazierern Nicht anwendbar
in den einzelnen Ländern des Angebots
soweit der Emittentin bekannt:

Anhang 1

1. Der Endgültige Tilgungsbetrag „T“ ist abhängig von der Wertentwicklung zweier Indizes (im Folgenden jeweils ein „Index“ oder zusammen die „Indizes“) und wird gemäß nachstehend angeführter Formeln berechnet:

$$T = NB + NB * \text{Max} \left(66,5\% \cdot \frac{1}{2} * \left(\text{Min} \left(200\%; \frac{SD3E_T}{SD3E_0} \right) + \text{Min} \left(200\%; \frac{SPGSLEP_T}{SPGSLEP_0} \right) \right) - 100\% \right)$$

2. Für die Berechnungen und diese Bedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

$$SD3E_T = \frac{1}{12} \sum_{i=1}^{12} SD3E_i \quad SPGSLEP_T = \frac{1}{12} \sum_{i=1}^{12} SPGSLEP_i$$

SD3E _i =	Schlusskurs des SD3E Index am Beobachtungstag i
SD3E ₀ =	Schlusskurs des SD3E Index am Starttag
SPGSLEP _i =	Schlusskurs des SPGSLEP Index am Beobachtungstag i
SPGSLEP ₀ =	Schlusskurs des SPGSLEP Index am Starttag
NB =	Nominalbetrag
Max () =	Der größere der Klammerwerte kommt zur Anwendung
Min () =	Der kleinere der Klammerwerte kommt zur Anwendung

Index	Bloomberg
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Index	SD3E
S&P GSCI® Light Energy Excess Return Index	SPGSLEP

Starttag: 01.10.2008

Beobachtungstage: 01/10/2009 (i=1) 01/10/2010 (i=2) 03/10/2011 (i=3) 01/10/2012 (i=4)
 01/10/2013 (i=5) 01/10/2014 (i=6) 01/10/2015 (i=7) 03/10/2016 (i=8)
 02/10/2017 (i=9) 01/10/2018 (i=10) 01/10/2019 (i=11) 16/09/2020 (i=12)

Sollte hinsichtlich eines oder beider Indizes der Starttag oder der Beobachtungstag kein Börseschäftstag (wie unten definiert) sein, so wird für diese betroffenen Indizes der unmittelbar nachfolgende Tag, welcher ein Börseschäftstag ist, als Beobachtungstag heran gezogen. Hinsichtlich des nicht betroffenen Index ergibt sich keine Änderung hinsichtlich des Starttages bzw. des Beobachtungstages.

Schlusskurs:	Kurs der Indizes zur Bewertungszeit
Bewertungszeit:	Hinsichtlich eines Index, jener Zeitpunkt, an dem der Indexsponsor planmäßig den Schlusskurs dieses Index berechnet und veröffentlicht.
Börseschäftstag:	In Bezug auf einen Index, jeder Tag, an dem der Indexsponsor planmäßig den Schlusskurs des Index berechnet und veröffentlicht, und an dem an der Optionenbörse planmäßig eine Handelssitzung abgehalten wird.
Börse:	Jede hauptsächliche Börse, auf der die zugrunde liegenden Aktien, aus welchen sich die Indizes zusammensetzen, gehandelt werden, und etwaige Nachfolgebörsen.
Optionenbörse:	In Bezug auf einen Index, die Termin- und Optionenbörse, an der, wie von der Referenzbank festgestellt, entsprechende Kontrakte auf diesen Index hauptsächlich gehandelt werden.

Indexsponsor: In Bezug auf einen Index, der Indexsponsor welcher derzeit für die Berechnung und Veröffentlichung des Index verantwortlich ist, bzw. ein Nachfolgesponsor.

3. Sollte, wie von der Berechnungsstelle festgestellt, am Starttag oder an einem Beobachtungstag hinsichtlich eines oder mehrerer Indizes eine Marktstörung gemäß dieses Absatzes vorliegen, so wird die Berechnungsstelle für diesen Index den Schlusskurs des ersten nachfolgenden Börseschäftstages heranziehen, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Sollte die Marktstörung auch am fünften Börseschäftstag nach dem Starttag oder einem Beobachtungstag andauern, so wird die Berechnungsstelle die Schlusskurse für den Index an diesem Tag selber feststellen.

Eine Marktstörung liegt dann vor, wenn

- a) bezüglich eines Index oder einer im Index enthaltenen Aktie an einem Börseschäftstag während eines der Berechnungsstelle relevant erscheinenden Zeitraumes vor der Bewertungszeit, eine Beschränkung oder Aussetzung des Handels besteht oder eintritt und nach Einschätzung der Berechnungsstelle eine derartige Beschränkung oder Aussetzung erheblich ist; oder
- b) eine Beschränkung oder Aussetzung des Handels mit Optionen oder Futures auf einen Index oder auf eine im Index enthaltene Aktie an einer Optionenbörse besteht oder eintritt und die Berechnungsstelle diese Beschränkung oder Aussetzung des Handels für relevant befindet, oder
- c) an der entsprechenden Börse oder Optionenbörse der Handel vor der planmäßigen Bewertungszeit an der Börse oder Optionenbörse beendet wird, ohne dass eine derartige Beendigung des Handels zeitgerecht vor der tatsächlichen Einstellung des Handels von der Börse oder Optionenbörse bekannt gegeben wird,

in jedem dieser Fälle jedoch nur, wenn der Anteil der von der Marktstörung betroffenen Aktien am Wert des Index größer als 20 Prozent ist.

4. Anpassung/ Korrektur eines Index

Sollte, am oder vor dem Bewertungstag 16.09.2020, ein Index

- (a) nicht vom Indexsponsor, sondern von einem Nachfolgesponsor berechnet und veröffentlicht werden, welcher für die Emittentin akzeptabel ist, oder
- (b) durch einen Ersatzindex ersetzt werden, der, nach Auffassung der Emittentin, die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und Berechnungsmethode für die Berechnung des Index verwendet,

so wird der Index, wie von diesem Nachfolgesponsor berechnet und veröffentlicht bzw. dieser Nachfolgeindex zur Berechnung des Endgültigen Tilgungsbetrages herangezogen.

Sollte die Emittentin zur Auffassung kommen, dass am oder vor dem Beobachtungstag 16.09.2020 der Indexsponsor eines Index eine wesentliche Änderung in der Berechnungsformel oder der Berechnungsmethode hinsichtlich dieses Index oder eine sonstige wesentliche Modifikation hinsichtlich dieses Index vornimmt, ausgenommen solche Änderungen, welche zur Bewertung und Berechnung des Index aufgrund von Änderungen oder Anpassungen der dem Index zugrunde liegenden Wertpapiere vorgesehen sind, oder andere gleichwertige Standardanpassungen, so wird die Emittentin die Berechnung in der Weise vornehmen, dass sie anstatt des veröffentlichten Kurses des Index einen solchen Kurs für den Beobachtungstag heranziehen wird, der sich unter Anwendung der ursprünglichen Berechnungsformel und der ursprünglichen Berechnungsmethode, aber unter Berücksichtigung ausschließlich solcher Aktien, welche den Index vor Änderung der Berechnung des Index gebildet haben, ergibt.

Sollte am oder vor dem Beobachtungstag 16.09.2020 der Indexsponsor eines Index eine lediglich geringfügige Änderung mathematischer Natur der Berechnungsformel oder der Berechnungsmethode hinsichtlich des Index vornehmen, so wird die Emittentin eine entsprechende Anpassung der Berechnung oder Methode in der Weise vornehmen, die sie für angebracht hält.

Falls hinsichtlich eines Index am Beobachtungstag ein Schlusskurs veröffentlicht und dieser von der Emittentin zur Berechnung des Endgültiger Tilgungsbetrages herangezogen wird, und dieser Schlusskurs nachträglich berichtigt wird und diese Korrektur vom Indexsponsor innerhalb einer angemessenen Frist nach der ursprünglichen Veröffentlichung veröffentlicht wird, so wird die Emittentin eine entsprechende Korrektur des festgestellten Endgültigen Tilgungsbetrages vornehmen.

Anhang 2

DISCLAIMER

Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Index

STOXX and DOW Jones have no relationship to Erste Group Bank AG, other than the licensing of the Indices and the related trademarks for use in connection with the products.

STOXX and Dow Jones do not: Sponsor, endorse, sell or promote the products. Recommend that any person invest in the products or any securities. Have any responsibility or liability for or make any decision about the timing, amount or pricing of the products. Have any responsibility or liability for the administration, management or marketing of the products. Consider the needs of the products or the owners of the products in determining, composing or calculating the Indices or have any obligation to do so.

STOXX and Dow Jones will not have any liability in connection with the products. Specifically, STOXX and Dow Jones to not make any warranty, express or implied and disclaim any and all warranty about: The results to be obtained by the products, the owner of the products or any other person in connection with the use of the Indices and the data included in the Indices; The accuracy or completeness of the Indices and its data; The merchantability and the fitness for a particular purpose or use of the Indices and its data;

STOXX and Dow Jones will have no liability for any errors, omissions or interruptions in the Indices or its data; Under no circumstances will STOXX or Dow Jones be liable for any lost profits or indirect, punitive, special or consequential damages or losses, even if STOXX or Dow Jones knows that they might occur.

The licensing agreement between Erste Group Bank AG and STOXX is solely for their benefit and not for the benefit of the owners of the products or any other third parties.

DISCLAIMER
S&P GSCI Light Energy ER Index

Die S&P GSCI® Indizes (die "Indizes") sind eine Marke von The McGraw-Hill Companies, Inc. und wurden zum Gebrauch durch die Emittentin lizenziert. Die Schuldverschreibungen sind Marken der Erste Group Bank AG und wurden zum Gebrauch durch Standard & Poor's lizenziert. Standard & Poor's fördert, unterstützt und verkauft die Schuldverschreibungen nicht und betreibt keine Werbung für sie. Standard & Poor's macht keinerlei Zusicherungen in Bezug auf die Eignung einer Anlage in die Schuldverschreibungen.

Standard & Poor's, eine Division von The McGraw-Hill Companies, Inc. ("S&P") fördert, unterstützt und verkauft die Schuldverschreibungen nicht und betreibt keine Werbung für sie. Standard & Poor's macht gegenüber den Eigentümern der Schuldverschreibungen oder in der Öffentlichkeit weder ausdrücklich noch stillschweigend Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Eignung einer Anlage in Wertpapiere im Allgemeinen oder die Schuldverschreibungen im Besonderen oder auf die Eignung der S&P GSCI® Indizes (die "Indizes"), der allgemeinen Börsenentwicklung zu folgen. Die einzige Beziehung von S&P zur Emittentin besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken und Markennamen von S&P und dem Index, welcher von S&P ohne Bezugnahme auf die Emittentin oder die Schuldverschreibungen festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. S&P unterliegt keinerlei Verpflichtung, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer der Schuldverschreibungen zu berücksichtigen. S&P übernimmt keinerlei Verantwortung für die Bestimmung des Zeitpunktes, Abgabepreise oder –mengen und hat weder an der Festlegung des Zeitpunktes, Abgabepreise oder –mengen teilgenommen, noch an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der die Schuldverschreibungen in Bargeld umgewandelt werden. S&P unterliegt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel mit den Schuldverschreibungen.

S&P und die Erste Group Bank AG übernehmen keinerlei Garantie für die Genauigkeit und/oder Vollständigkeit der Indizes oder jeglicher darin enthaltener Daten, und S&P und die Erste Group Bank AG übernehmen keinerlei Haftung für etwaige darin enthaltene Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen. S&P macht keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen in Bezug auf die von der Emittentin, den Eigentümern der Schuldverschreibungen oder anderen Personen oder Organisationen durch die Anwendung der Indizes oder jeglicher darin enthaltener Daten zu erzielenden Ergebnisse. S&P und die Erste Group Bank AG übernehmen in Bezug auf die Indizes oder jegliche darin enthaltene Daten, sei es ausdrücklich oder stillschweigend, keinerlei Gewährleistung der Handelsüblichkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung, sondern schließen diesbezüglich vielmehr ausdrücklich jegliche Haftung aus. Unbeschadet des Vorstehenden unterliegen S&P und die Erste Group Bank AG in keinem Fall jedweder Haftung für jeglichen besonderen Schadensersatz, Strafschadensersatz, mittelbaren oder Folgeschaden (einschließlich entgangener Gewinne), und zwar selbst nicht bei Benachrichtigung über die Möglichkeit derartiger Schäden.